

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/151/2016

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IvP-Nr. 541.800 (ICE-Trasse Baukostenzuschüsse)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 11.10.2016 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 19.10.2016 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 27.10.2016 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, 20, 61

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 07.10.2016
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

| | | | |
|---|--|--------------------------------------|--|
| IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse Baukostenzuschüsse | Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen | 2.225.000 € für Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen |
|---|--|--------------------------------------|--|

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme / Einsparungen

| | | | |
|--|--|---|--|
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen | in Höhe von Produkt 54111010 Aus-, Um-, Neubau von Straßen | 199.000 € bei Sachkonto 414701 Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. privaten Unternehmen |
| IP-Nr. 547.400 Planungs- und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB) | Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET | und in Höhe von Produkt 54712010 Stadt-Umland-Bahn | 770.000 € bei Sachkonto 017502 Zug. Im.VG a. gel. Zuw. verb. Untern, Beteil.,+Sonderv. |
| Personalkostenbudget | Kostenstelle 110090 Allgemeine Kostenstelle Amt 11 | und in Höhe von Produkt 11120010 Management des inneren Dienstbetriebs | 1.256.000 € bei Sachkonto 501301 Tarifbereich |

2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für :

| | | | |
|--|--|---|--|
| IP-Nr. 541.800V ICE-Trasse Baukostenzuschüsse | Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | in Höhe von Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen | 1.025.000 € bei Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen |
|--|--|---|--|

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

| | | | |
|--|--|---|--|
| IP-Nr. 541.400V Ortsumgehung Eltersdorf | Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen | 100.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit We- gen und Plätze |
| IP-Nr. 541.801V Straßenbrücke ER5, Kostenbeteiligung | Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | in Höhe von Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen | 925.000 € bei Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen |

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

| | |
|--|---------------------------|
| Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung | 0 € |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) | 0 € |
| Noch verfügbare Haushaltsreste bei IP-Nr. 541.800 | 1.656.000 € |
| Vorhandene Verpflichtungsermächtigungen bei IP-Nr. 541.800 (2017 – 2019) | 2.200.000 € |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | 0 € |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschließlich VE) | 3.856.000 € |
| zuzüglich beantragte VE-Umschichtungen | 1.025.000 € |
| zuzüglich beantragte Mittelbereitstellung | 2.225.000 € |
| Gesamt-Ausgabebedarf | <u>7.106.000 €</u> |

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig zur Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis Sonderprojekt DB-Maßnahmen 0 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Schaffung der kreuzungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den planfestgestellten Ausbau der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße soll eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen werden. Das Projekt und die zugehörige Planung wurden dem BWA am 08.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die finanziellen Voraussetzungen für die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung in 2016 zu schaffen, sind die beschriebenen Umschichtungen/Bereitstellungen von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG wurde in den vergangenen Wochen abschließend abgestimmt. Hierzu konnte die DB Netz AG in den letzten Wochen, auch unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken, von der Rechtmäßigkeit der Position der Stadt Erlangen bei den letzten strittigen Punkten überzeugt werden, so dass die Kreuzungsvereinbarung nunmehr aus Sicht der Verwaltung inhaltlich und kreuzungsrechtlich unterzeichnungsreif wäre.

Um die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnen zu können, ist die vorgesehene Investition von ca. 7.106.000,- € vollständig mit Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu hinterlegen bzw. abzusichern.

Die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung wird dem Stadtrat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Situation:

Über die Investitionsnummer 541.800 „ICE-Trasse Baukostenzuschüsse“ werden insgesamt mehrere Projekte des gesamten Streckenausbaus mitfinanziert. Dies sind z.B. Kostenbeteiligung Erneuerung der Straßenüberführung Paul-Gossen-Straße, Kostenbeteiligung Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße.

Aus übertragenen Restmitteln waren auf der Investitionsnummer 541.800 im Jahr 2016 insgesamt 3.373.742,31 € vorhanden. Von diesen Mitteln sind bereits Auszahlungen bei laufenden Projekten erfolgt bzw. weitere Mittel wurden für vertragliche Verpflichtungen reserviert, so dass derzeit nur noch rd. 1.656.000 € für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen. Um die Kreuzungsvereinbarung wie mit der DB Netz AG abgestimmt in 2016 unterzeichnen zu können, ist die Höhe der gesamten Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 7,106 Mio. € abzusichern und bis 2019 im Haushalt zu hinterlegen.

Das Projekt befindet sich derzeit bereits in der baulichen Umsetzung. Der Stadt Erlangen liegt eine Rechnung der DB Netz AG über einen Teilbetrag der Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500.000,- € vor. Dieser Teilbetrag ist aus baulicher und kreuzungsrechtlicher Sicht angemessen und berechtigt. Der Teilbetrag ist über die noch vorhandenen Investitionsmittel in 2016 abgedeckt. Eine Auszahlung setzt jedoch die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung voraus.

Um die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung haushaltsrechtlich zu ermöglichen, sind neben der o.g. Umschichtung von nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Projekte IP-Nr. 541.400V „Ortsumgehung Eltersdorf“ und IP-Nr. 541.801V „Straßenbrücke ER5“ (beide wegen zeitlicher Verzögerung) für die IP-Nr. 541.800 „ICE-Trasse Baukostenzuschüsse“ zusätzlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen:

Budget Amt 66, Sachkonto 414701: 199.000 €

Bei diesem Sachkonto wurde eine außerplanmäßige Einnahme aus einer Kostenbeteiligung, welche die DB Netz AG an die Stadt Erlangen leisten musste, verbucht. Diese Mittel sind außerplanmäßig vorhanden und können zur Deckung herangezogen werden.

IP-Nr. 547.400 „Planungs-und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB): 770.000 €

Die Restmittel Investitionszuschuss StUB werden in 2016 nicht mehr benötigt und im Jahr 2017 neu veranschlagt. Sie können daher zur Deckung herangezogen werden.

Personalkostenbudget, Sachkonto 501301: 1.256.000 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Höhe der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst noch nicht bekannt. Die Tarifeinigung wurde erst im Laufe des Jahres 2016 erzielt. Die angesetzten Haushaltsmittel werden aufgrund des vereinbarten Steigerungsprozentsatzes und der Umset-

zung der Entgeltordnung ab dem 01.01.2017 noch nicht bzw. nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2016 benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang